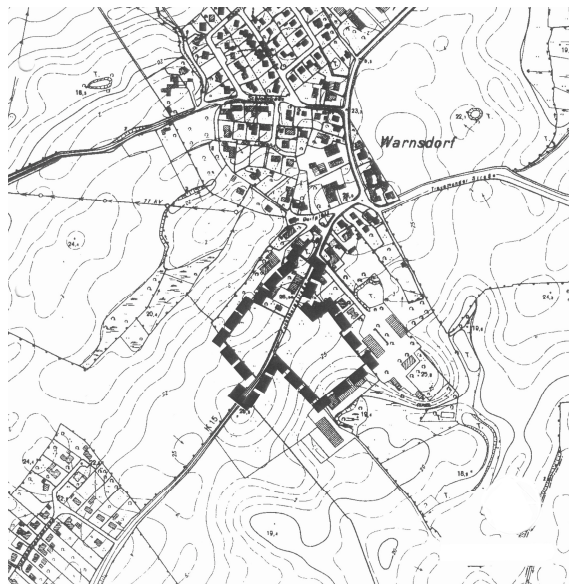


## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### **Betr.: Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.07.2010 und 08.12.2010 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Karl's Erlebnishof“ (ehemaliger Bebauungsplan Nr. 85) für das Gebiet in Warnsdorf, gelegen östlich und westlich der K 15 (Fuchsbergstraße), begrenzt durch die im Süden und Westen anschließenden landwirtschaftlichen Flächen, im Norden durch das Feuerwehrhaus und angrenzende Wohnbebauung sowie im Osten durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen- siehe Übersichtsplan - mit Bescheid vom 21.12.2010 Az.: IV 263-512.111-55.35 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Bauverwaltung, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratekau, den 08.03.2011

Gemeinde R a t e k a u  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung

**L.S.**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister